

## **Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Im Jahr 2021 nimmt das Beratungsteam von Bildung Thurgau von 79 Personen Anfragen zur Bearbeitung entgegen.

Dazu kommen etwa 20 Kurzanfragen zu unterschiedlichen Themen, die nicht in der Statistik erfasst werden.

### **Beratungsteam**

Das langjährige, erfahrene Beratungsteam – bestehend aus Susann Aeschbacher, Sibylla Haas und Daniel Zürcher – arbeitet auch dieses Jahr eng mit der Juristin und Beraterin Antonella Bizzini zusammen. Für Anfragen steht den Lehrpersonen jeweils am Mo-, Di-, Do- und Fr-Nachmittag, sowie am Mittwoch den ganzen Tag ein Mitglied des Beratungsteams zur Verfügung. Die gesamte Beratungstätigkeit untersteht der Schweigepflicht.

Im Sommer 2021 müssen wir leider Daniel Zürcher aus unserem Beratungsteam verabschieden, weil er eine neue berufliche Herausforderung als Schulleiter annimmt. Wir lassen ihn ungern ziehen, respektieren aber natürlich seinen beruflichen Entscheid und danken ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seine wertvolle Arbeit und die kollegiale Zusammenarbeit. Seither bieten Susann Aeschbacher und Sibylla Haas von Mo- bis Fr-Nachmittag Beratungszeiten an. Wir hoffen, dass wir bald wieder ein männliches Teammitglied begrüßen dürfen.

Das Beratungsteam tauscht sich im Beratungsjahr 2021 dreimal an einer Sitzung zusammen mit der Präsidentin Anne Varenne und der Juristin Antonella Bizzini über die Fälle, anstehende Neuerungen und die Qualität der Arbeit aus. Die Teammitglieder schätzen die unterstützende, allzeit zugesicherte und reibungslos funktionierende Zusammenarbeit und den bereichernden Austausch sehr.

### **Beratungen**

Nebst Telefon- und Mailberatungen treffen wir ratsuchende Lehrerinnen und Lehrer auch zu persönlichen Beratungsgesprächen oder begleiten sie, wenn dies erwünscht und sinnvoll erscheint, zu Gesprächen mit dem Schulleiter, der Schulleiterin und/oder Behördenmitgliedern. Das sind oft sehr anspruchsvolle Besprechungen. Die Unterstützung von beratender Seite wird aber als sehr hilfreich und wertvoll erlebt. Das Begleiten durch eine Beraterin ermöglicht es, anschliessend eine Gesprächssituation zu reflektieren, was die Lehrperson in der Regel als hilfreich empfindet.

Bei entsprechenden Fragen muss in Beratungen oft der Anstellungsentscheid angefordert, allenfalls aktualisiert werden. Immer wieder mal wird gewünscht, dass ein Arbeitszeugnis überprüft, ein Gesprächsprotokoll gelesen, eine Stellungnahme vorbereitet oder überarbeitet wird. Eine Zielvorgabe oder eine Abmahnung führt häufig zu mehreren Beratungsgesprächen. Dabei sind die oben erwähnten Unterlagen wichtige Dokumente im beschrittenen Beratungsprozess. Braucht es eine rechtliche Abklärung oder wird gar ein Rechtsverfahren nötig, übernimmt unsere Juristin Antonella Bizzini den Fall. Im Beratungsjahr 2021 kommt es in mehreren Anfragen zu rechtlichen Abklärungen und in einem Fall zu einem Rechtsverfahren, das zu Gunsten der Lehrperson ausgeht. Zwei Lehrpersonen lassen sich von der privaten Rechtsschutzversicherung begleiten.

### **Ein weiteres Corona-Jahr**

Wer hätte es gedacht – nach den besonderen Anforderungen an die Schulen durch den Fernunterricht, stellen sich im zweiten Corona-Jahr neue Herausforderungen: Die Schulen

sollen «offen» bleiben. Lehrpersonen sollen genügend geschützt werden. Das Testen bringt zusätzlichen Aufwand. Das ständige Update mit den neuen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus absorbiert Ressourcen. Lehrpersonen stehen laufend vor neuen Bedingungen für ihre Anlässe, Lager, Exkursionen. Zunehmend sind Ausfälle und Vertretungen zu bewältigen. Es ist verständlich, dass sich beim Beratungsteam Fragen in diesem Bereich häufen.

### **Beratungsreglement**

Ab Januar 2022 gelten neue Vorgaben für das Beratungsangebot. Für Aktivmitglieder stehen neu **3 Stunden unentgeltliche** Beratungszeit zur Verfügung, danach werden anteilmässig Fr. **60.- pro Stunde** in Rechnung gestellt. Ebenfalls neu gilt eine **Karenzfrist** von 6 Monaten. Das bedeutet, dass Mitglieder erst in den vollen Genuss ihrer Vergünstigung kommen, wenn beim Einbringen eines Beratungsanliegens die Bezahlung des Mitgliederbeitrages mindestens 6 Monate zurückliegt. Für Lehrpersonen, die innerhalb eines Semesters nach ihrem Stellenantritt (gilt nicht bei Stellenwechsel innerhalb des Kantons) Bildung Thurgau beitreten, besteht keine Karenzfrist. Nichtmitglieder können sich nach wie vor für Fr. 200.- pro Stunde beraten lassen.

### **Themen Beratung**

Die Themen des Beratungsteams und der Juristin können sich überschneiden, da die Anfragen in der Regel zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams gelangen.

In **25** Fällen geht es thematisch um einen **Konflikt**. Meistens handelt es sich um einen Konflikt mit der Schulleitung, manchmal mit einer Kollegin. Einige Male geben Reklamationen von Eltern Anlass zu Unstimmigkeiten, mehrere Male ist es eine Zielvereinbarung, eine Abmahnung oder die Zusammenarbeit, die zur Auseinandersetzung führt. Auffällig häufig stellt sich heraus, dass die Unterstützung seitens der Schulleitung mangelhaft ist und ihre Kompetenzen in Führung, Konfliktmanagement und Kommunikation unprofessionell oder ungenügend sind. Manchmal spielt ein Stellenwechsel in der Schulleitung oder eine noch fehlende Ausbildung bei der Leitungsperson mit hinein.

**13** Beratungen behandeln Anfragen zur **Corona-Situation**. Quarantänenvorgaben, wegen Corona ausfallende Pensen, Sorge um genügend Schutz und Hygiene, Vorgaben zum Testen, Bedenken zur Lagerdurchführung oder Reaktionen von skeptischen Eltern zählen zu den Inhalten.

**12**-mal stehen Fragen um das Unterrichtspensum, dessen intransparente Kürzung oder Verlagerung oder dessen Einfluss auf die Altersentlastung im Zentrum.

**4** Lehrerinnen melden sich mit Fragen zum **Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub**. Die Elternschaft ist eine einschneidende Veränderung und möchte gut geplant sein. werdende Mütter möchten wissen, wann sie kündigen sollen, wie es nach dem Urlaub weitergeht, wie sie abgesichert sind bei einem befristeten Anstellungsverhältnis.

**4** Personen möchten Auskunft haben zu ihrer **Weiterbildung**, deren Bewilligung, Anrechnung oder Kostenbeteiligung.

**3**- mal steht der **Wiedereinstieg** nach einer Krankschreibung im Mittelpunkt und ebenfalls

**3**-mal beschäftigen **Lohnfragen** die Ratsuchenden.

**2** Personen informieren sich bezüglich eines **Stellenwechsels** oder **Schulhauswechsels**.

**2** Lehrpersonen sorgen sich um die **Anstellungsbedingungen**. Einmal wirft eine befristete Anstellung Fragen auf, einmal lösen die Bedingungen für DAZ- Lehrpersonen und Assistenzen Sorgen aus.

Zudem gehen im laufenden Beratungsjahr einzelne Anfragen zu **Altersentlastung**, **Homeschooling**, **ungenügender Infrastruktur**, **Entlastungsmöglichkeiten** bei ernsthafter Erkrankung eines nahen Angehörigen, **Zügeltag**, **Konto für Materialgeld**,

**Kündigungstermine, Bildungssemester, Anzeige durch Schüler, Umgang mit verlorenem Schlüssel, Umfragen** ein.

Im Jahr 2021 berät und begleitet die Verbandsjuristin Antonella Bizzini 16 Lehrpersonen mit diversen Fragestellungen und beantwortet Fragen von Anne Varenne oder des Beratungsteams, die sich ihnen im Rahmen ihrer Beratungen und Begleitungen stellen. Die Themen waren unter anderem Arbeitszeugnis, Entlassungen, Arbeitskonflikt, Lohnrückforderung, Konflikt mit Eltern und daraus folgend Konflikt mit Schulleitung, Lohneinstufung, Verwarnung und Stellungnahme, Fragen zu Lohnfortzahlung und Taggeldversicherung.

Die Präsidentin Anne Varenne unterstützt zwei Lehrpersonen, welche eine Strafanzeige von Eltern erhalten haben sowie Lehrpersonen, welche von der Schule freigestellt worden sind. Ebenso beantwortet sie das ganze Jahr hindurch Fragestellungen rund um die Arbeit von Lehrpersonen während der Pandemie sowie den angeordneten Massnahmen.

In **5** Beratungsfällen werden **mehr als die 6 Stunden** Beratungszeit aufgewendet.  
**1 Nichtmitglied** lässt sich auf eigene Rechnung beraten.

**Für das Beratungsjahr 2021 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:**

2021 ist eher ein ruhiges Beratungsjahr – vielleicht eine Folge der Pandemie? In früheren Jahren wurden um die 100 Anliegen an uns gerichtet, dieses Jahr sind es 79.

Wie üblich führt das Thema «Konflikte» die Fallliste an. Wir haben den Eindruck, dass Beschwerden von Eltern gegenüber Lehrpersonen zunehmen. Das hat wohl verschiedene Gründe. Heutige Eltern tun sich schwer mit der «alten Autorität». Sie sehen in erster Linie ihr eigenes Kind und setzen sich für dieses entsprechend ein. Sie reagieren eigenen Frust an der Lehrperson ab. Zum Glück nur ein Einzelfall, aber sehr herausfordernd, wenn ein Elternteil sich, aus welchen Gründen auch immer, abfällig und respektlos gegenüber der Lehrperson und weiteren Personen der Schule äussert. Es ist erstaunlich, wie lange es dauert, bis in einem solchen Fall wirkungsvoll interveniert wird. Heikle Entwicklungen entstehen dort, wo die Schulführung den Eltern mehr Gehör schenkt als der betroffenen Lehrperson und Informationen nicht transparent sind.

Augenfällig sind die zahlreichen Beratungsanfragen aus der Sek II - Stufe. Wir werden beobachten, wo dafür die Gründe liegen könnten.

Nach wie vor ist die Tatsache, dass wir vielen Ratsuchenden mit unserer Beratung eine echte Entlastung und oft eine hilfreiche Unterstützung bieten dürfen, sehr erfüllend und motivierend. Wir bedanken uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Frauenfeld, im Februar 2022

MitarbeiterInnen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Susann Aeschbacher, Sibylla Haas,  
Daniel Zürcher

Verbandsjuristin: lic. iur. Antonella Bizzini